

## Vortrag im Thomas-Forum zu Leipzig am 13. September 2023

**Prof. em. Dr. Manfred Rudersdorf**

### **Ernestiner und Albertiner 1485 – 1547: Landesteilung, Reformation und innerwettinische Rivalität. Zur Realität einer historischen Zeitenwende in Kursachsen.**

Das mit der sächsischen Herzogswürde verbundene Kurfürstentum erlangte nach **1423** einen beträchtlichen Macht- und Ansehenszuwachs, und zwar auf Grund seiner Wirtschaftskraft und seiner räumlichen Ausdehnung – einen Zuwachs, der die neue Herrschaft befähigte, ihren Rang und ihre Reputation neben der ungleich stärkeren Kaiserdynastie der Habsburger im Konzert der grossen Fürstenhäuser im Reich zu behaupten. Der neu erworbene sächsische Herzogstitel ging gleichermassen auf alle mitregierenden wettinischen Fürsten über: Dies blieb auch in der Konsequenz der Leipziger Landesteilung nach **1485** so, als der Raum des grossen Territoriums in die zwei selbständigen Herrschaftsgebiete der Ernestiner und der Albertiner aufgeteilt wurde. Der Name *Sachsen* wurde als territorialstaatliche Bezeichnung auf Dauer für beide neugeschaffenen Fürstenstaaten gültig, und zwar normbewahrend über die Umbrüche der Reformation und des Kurwechsels von **1547** hinaus.

Die politische Ausgangslage für den sächsisch-meißnischen Kurstaat präsentierte sich nach der Rangerhöhung von 1423 trotz der Kriege gegen die Hussiten und der innerwettinischen Zwistigkeiten im Ganzen als recht stabil und gefestigt. Die reichen Silberfunde im Westerzgebirge bei Schneeberg liessen Sachsen zu einer finanziellen Grossmacht innerhalb des Reiches emporsteigen und vergrösserten dessen Handlungsoptionen als monetäre Kreditgeber an der Seite des Kaisers beträchtlich. Die günstigen politischen, ökonomischen und reichsverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen vermochten jedoch nicht zu verhindern, dass Anfang der 1480er Jahre der Gedanke einer erneuten Landesteilung in Sachsen Raum gewann – ein Gedanke, der nach der vorausgegangenen Chemnitzer Teilung von 1382 und der Altenburger Teilung von 1445 den dynastischen Eliten keineswegs fremd war, entsprach die Teilungsidee doch den vorherrschenden erbrechtlichen Tendenzen im Verhalten der spätmittelalterlich-frühneuzeitlich geprägten Fürstenstaaten des Alten

Reichs, so etwa bei den Wittelsbachern, den Welfen, den Hessen, den Mecklenburgern, den Hohenzollern, selbst innerhalb der Kaiserdynastie des Hauses Habsburg war dies der Fall.

Nach dem Tod des zweiten wettinischen **Kurfürsten Friedrichs II. (1464)** regierten dessen Söhne das dicht besiedelte und städtereiche Kurterritorium zunächst in *brüderlicher Abstimmung* gemeinsam – der ältere Bruder **Ernst als Kurfürst (1464 - 1486)**, ausgestattet mit der Dignität als Reichserzmarschall, der nachgeborene jüngere Bruder **Albrecht (1464 - 1500)** als Herzog und erfolgreicher Feldherr in habsburgischen Diensten. Die einst vom Prinzenräuber Kunz von Kauffungen kurzzeitig entführten Brüder gerieten in den Jahren nach 1480, angetrieben durch dissonante Interessen führender meißnischer Adliger, zunehmend in Unstimmigkeiten. Diese führten schliesslich zur Trennung des gemeinsamen Hofhalts und zur Teilung des geschlossenen Territorialstaats. Sie liessen neben dem verkleinerten ernestinischen Kurfürstentum mit Wittenberg, Torgau und Weimar als Residenzen ein neues Fürstentum entstehen, das albertinische Herzogtum Sachsen mit Dresden, Leipzig und Chemnitz als den wichtigsten Achsenstädten.

Offenbar war es **Kurfürst Ernst**, der den jüngeren **Albrecht** zur Einwilligung in die Aufteilung des gemeinsam verwalteten Länderbesitzes drängte. Der wettinische Raum erstreckte sich damals vom Thüringer Wald, dem Vogtland und Erzgebirge im Süden, dem Harz und Fläming im Norden, der Werra und Rhön im Westen sowie der Elbe und Schwarzen Elster im Osten. Ein in Leipzig tagender Landtag besiegelte im Vertrag vom 11. November 1485 die vorgenommene Teilung, die in der Folge zur Abgrenzung eines meißnischen und eines thüringischen Teils mit kleineren, sich gegenseitig überlappenden Verzahnungen führte – dies alles offenbar in der Vorstellung, die Separierung bald wieder überwinden zu können. Gemeinsam blieben die Verwaltung des erzgebirgischen Silberbergbaus, die Münze sowie die Schutzherrschaft über das geistliche Stiftsgebiet von Meißen. Eine Generalinventur mit Angaben zur Wertschöpfung der Ämter und Städte ging dem Teilungsvorgang voraus, erzeugte jedoch nur weitere Manifestationen gegenseitigen Misstrauens und Störungen in der Formation der neu zusammengesetzten beiden Administrationen.

Nicht nur in Sachsen, auch in vielen anderen dynastischen Fürstenstaaten hielt das Spannungsgefüge zwischen Teilungsgedanke, Versorgungszwang,

Heiratsoption, angemessener Apanagierung und erbrechtlicher, im Sinne der Zeit moderner Primogeniturregelung (zu Gunsten des Erstgeborenen) noch lange an. Das eingeübte Spiel um Macht, Rang und Überlebensrason innerhalb und zwischen den Häusern bestimmte die aristokratische Fürstengesellschaft im Alten Reich.

Der überwiegende Tenor der älteren, teilweise auch noch der jüngeren Forschergeneration beurteilt die Leipziger Landesteilung skeptisch bis negativ, spricht von einer *verhängnisvollen Fehlleistung* (Blaschke) und von einer permanenten *Quelle des Streits* (Klein), die letztlich zur offenen militärischen Auseinandersetzung im Schmalkaldischen Krieg geführt habe (Kroll). Diese Entwicklung war in ihren dramatischen Konsequenzen 1485 indessen nicht absehbar. Wir sollten daher abwägend werten und uns davor schützen, dem gängigen Modell einer linearen teleologischen Zwanghaftigkeit kritiklos zu folgen und den Befund von 1485 allzu sehr und allein aus der macht- und einheitsstaatlichen Perspektive des späteren Betrachters zu beurteilen.

In der weichenstellenden Konstellation folgte man 1485 auch in Sachsen den bewährten dynastisch-politischen Mustern der Zeit: Ausschlaggebend wurde die traditionelle alteuropäische Auffassung vom persönlichen Eigentum der Fürstenfamilie am Land. Sie bildete am Ende trotz der Spannungen und Bedenken unter den teilenden Brüdern die von den Ständen mitgetragene Grundlage für den Entschluss zur Trennung und zur Zweiteilung, auch wenn dadurch alte territoriale Zusammenhänge, bewährte Kirchspieleinheiten und adelige und bäuerliche Familienverbände an den Grenzen herrschaftlich auseinandergerissen wurden.

Unter diesen Prämissen war der Weg des ernestinischen Kurfürstentums Sachsen und des albertinischen Herzogtums Sachsen vom Spätmittelalter in die frühe Neuzeit über die Wendemarken von Reichsreform, Reformation und Konfessionalisierung vorgezeichnet – ein Weg, der in beiden Territorien ähnliche, aber auch unterschiedliche Entwicklungsschübe aufwies, der aus der *brüderlichen Gemeinsamkeit* der Anfangsjahre in die Konkurrenz zwischen den Vettern der nachgeborenen Generation, am Ende gar in die Rivalität der gespaltenen Linien des Hauses Wettin einmünden sollte.

Wie kein anderer hat sich **Kurfürst Friedrich der Weise** (1486 - 1525) in

der Reichspolitik engagiert, hat nahezu permanent an den grossen Reichsversammlungen der maximilianeischen Zeit teilgenommen, hatte das Reichsvikariat inne und zeitweise an der Spitze des Reichshofrats gestanden. Sein Mitwirken an den Vorhaben der sogenannten Reichsreform 1495 und in den Jahren danach war im Zusammenspiel von Nähe und Distanz zum König und Kaiser von gemässigter, eher defensiver Natur. Gleichwohl genoss er bei seinen fürstlichen Mitstreitern ein aussergewöhnlich hohes Ansehen, wohl auch durch deren zeitweise Schwäche und Intransigenz bedingt. Dies eröffnete schliesslich die Option, dass Kurfürst Friedrich 1519 in Frankfurt am Main die Kandidatur zur römisch-deutschen Königskrone angetragen wurde, die er in realistischer Einschätzung seiner begrenzten Macht- und Einflussressourcen gegenüber dem habsburgischen Prätendenten am Ende aber ausschlug – fern von aktuellen Vorstellungen über die Etablierung eines neuzeitlichen *sächsischen* Kaisertums.

Im Innern überwog in beiden wettinischen Territorien das Bemühen um die Etablierung eines funktionierenden handlungsfähigen Fürstenregiments, das im Geiste der Zeit den Aus- und Aufbau eines flächendeckenden einheitlichen Territorialstaats in Verwaltung, Finanzen und Justiz vorantrieb – jenseits von Vorstellungen einer Wiedervereinigung, die in den beiden Sachsen wenige Jahre nach der Landesteilung keine zielführende Rolle spielten.

Als besonderes Attribut der Herrschaft wurden im Geiste der humanistischen Bildungsreform die beiden wettinischen Universitäten programmatisch als *seminaria ecclesiae et rei publicae* ausgebaut und gefördert – die ältere, 1409 gegründete Hohe Schule im (später) albertinischen Leipzig und ihre 1502 neugegründete Schwester im ernestinischen Wittenberg, die im Zuge der Reformation mit ihren berühmten Vordenkern Luther (1483 - 1546) und Melanchthon (1497 - 1560) schon bald europäischen Rang und Ruhm ernten sollte. Die von der Spätgotik und Renaissance geprägte Entfaltung der prachtvollen Hofkultur in den Residenzmittelpunkten Wittenberg und Torgau sowie in Dresden und in Weimar erreichte im 16. Jahrhundert einen ersten grossen Höhepunkt und war ein sichtbares Spiegelbild für die Prosperität und den Wohlstand des städtereichen neuen Territorialgefüges in Mitteldeutschland, das sich nach anfänglichen Geburtswehen innerhalb weniger Jahre schnell arrondiert und gefestigt hatte.

Der Beginn der Reformation in Deutschland veränderte in ihrem Stammland Kursachsen im Beziehungssystem der beiden wettinischen Territorien nahezu alles. Die Kirchenreformation leitete eine Zeitenwende mit tiefgreifenden Folgen im Verhältnis zu Kaisertum und Papsttum ein, die weit über die Grenzen Sachsens hinaus die Reichsöffentlichkeit in Bann zog und innerhalb kurzer Zeit einen Prozess konkurrierender Konfessionalisierung und Parteienbildung im Reich einleitete. Neben das Denken in den traditionellen Kategorien von Familie, Dynastie und Frömmigkeitskultur trat im Sinne einer erweiterten *cura religionis* das Denken in Kategorien von säkularer Territorialstaatlichkeit und geistlich-institutioneller Anpassung des landesherrlichen Kirchenregiments an die gesellschaftlichen Herausforderungen der neuen evangelischen Ordnung. Die persönliche Frömmigkeit **Friedrichs des Weisen und Georgs des Bärtigen** (1500 - 1539), der beiden Kontrahenten am Beginn der evangelischen Erneuerung, ihre tiefe Verwurzelung im alten Glauben, ihre gewachsene und belastbare Loyalität zu Kaiser und Reich wurden im Umgang mit der *causa Lutheri* auf eine harte, bald schon unversöhnliche Probe gestellt.

Während der Ernestiner der Ausbreitung der Reformation in Wittenberg durch zurückhaltendes, von Interesse begleitetes Gewährenlassen Raum und Schutz bot, vertrat der Dresdner Albertiner spätestens seit der Leipziger Disputation 1519 und dem Wormser Edikt von 1521 einen konfrontativen Kurs der Abgrenzung und des Bruchs mit dem häresieverdächtigten Ordensmann Martin Luther. Mit der Papstkirche im Rücken focht der bibelbelesene Herzog Georg einen vergeblichen Kampf gegen den Wittenberger Reformator und seine vordringende, programmatisch schnell Bedeutung erlangende Schrifttheologie. Die ostentative Heiligsprechung Bischof Bennos 1524 im Dom zu Meißen, der gleichsam als katholischer Landesheiliger verehrt wurde, war als Kontrapunkt gegen den Wittenberger Kurs der evangelischen Kirchnerneuerung gedacht, wenig später propagandistisch flankiert von der theologisch-publizistischen Flugschriftenliteratur aus Dresden und Leipzig, die als Ausdruck der wachsenden politischen Repression gegen die Anhänger des neuen Glaubens verstanden werden musste.

Als **Herzog Georg**, der wohl entschiedenste Verteidiger der Altgläubigkeit unter seinen weltlichen Standesgenossen im Reich, 1539 in Dresden ohne noch lebende männliche Erben verstarb, führte die Tragik dieses biologischen Missgeschicks dazu, dass sein evangelisch gesonnener

jüngerer Bruder **Heinrich der Fromme** (1539 – 1541) das Zepter in Dresden übernahm und, bestärkt von seiner lutherfreundlichen Frau Katharina von Mecklenburg, in seiner kurzen Regentschaft ohne Verzug die Reformation im albertinischen Herzogtum einführte. 22 Jahre nach Luthers Thesenanschlag in Wittenberg hatte der Geist der antiernestinischen Opposition unter dem gemeinsamen Dach des Hauses Wettin zunächst ausgedient, wurde mittels einer *eilenden Visitation* und dem Erlass einer Agende, der sogenannten *Heinrichsagende*, das Kirchen- und Klosterwesen im Sinne der Säkularisierung neu geordnet. **Herzog Heinrich** liess das Bennoheiligtum in Meißen 1539 zerstören, ebenso wie **Landgraf Philipp von Hessen** (1518 - 1567) im selben Jahr, nach dem Tod seines Schwiegervaters in Dresden, die Gebeine der Hl. Elisabeth in Marburg aus dem Schrein der gotischen Elisabethkirche, einst ein Ort frommer Wallfahrtsströme an der Lahn, entfernen liess, um den Reliquienkult zu unterbinden. So bedeutete der Tod des einst wortgewaltigen Herzogs Georg in Dresden 1539 für die erbverbrüdereten, evangelisch gewordenen Leiterritorien des Schmalkaldischen Bundes eine echte Zäsur mit politisch-mentaler Wirkung auf die evangelische Kirchlichkeit in der Territorienwelt des Reiches, aber auch einen neuen Antrieb für die ständische Reformations- und Bundespolitik gegen die Dominanz der Katholizität des habsburgischen Kaisers.

Anders als im opponierenden altgläubigen Dresden der Georgszeit förderten die ranghöheren ernestinischen Kurfürsten zusammen mit ihren Theologen und Juristen entschlossen die Transformation hin zur Ausgestaltung des evangelischen Kirchenregiments und setzten öffentlichkeitswirksam die Akzente für den *mainstream* des Wittenberger Reformationsgeschehens im Reich. Der Tod Friedrichs des Weisen mitten im Bauernkriegsjahr 1525 liess eine neue Dynamik entstehen, die sein Bruder und Nachfolger **Kurfürst Johann der Beständige** (1525 - 1532), damals bereits 57 Jahre alt, beherzt nutzte, um durch eine konsequente territoriale Konsolidierungspolitik der Reformation zum Durchbruch zu verhelfen. Johann liess keine Zweifel an seiner Haltung aufkommen: Er bekannte sich offen zu Luthers Lehre, liess Visitationen durchführen, das Kirchengut unter weltliche Verwaltung stellen und mit neuem glaubenskonformem Personal die Umgestaltung in den neuen Kirchenämtern organisieren.

Auf den weichenstellenden Reichstagen 1529 in Speyer (Stichpunkt: *Protestation*) und 1530 in Augsburg (Stichpunkt: *Confessio Augustana*)

rangen die beiden Sachsen voller Misstrauen und mit unterschiedlichen Optionen in gegenläufige Richtungen, die das Reich in zwei konfessionelle Lager spalteten, in die neugläubigen *Protestanten* und in die altgläubigen Anhänger der Papstkirche, die einen Kompromiss in der virulenten Glaubensfrage in weite Ferne rücken liessen. Die Formierung und Stabilisierung des evangelischen Lagers im Schmalkaldischen Bund 1531 war dann die entscheidende Aufgabe des dritten und letzten ernestinischen **Kurfürsten Johann Friedrich des Grossmütigen** (1532 - 1547), eines ausgewiesenen und erfolgreichen innenpolitischen Administrators, der nach 1532 die herausfordernde Symbiose von territorialer Reformationspolitik und konkurrierender Konfessionalisierung in der Reichspolitik bis zur dramatischen Niederlage im Krieg gegen Kaiser Karl V. 1546/47 zu bewältigen hatte.

Mit dem Auftreten des jungen ambitionierten Albertiners **Herzog Moritz** (1541/47 – 1553) in der Nachfolge seines Vaters Heinrich des Frommen verhärteten sich in den 1540er Jahren die innerwettinischen Gegensätze erneut und trugen innerhalb weniger Jahre dazu bei, dass die politischen Anführer der beiden Sachsen schrittweise in eine unversöhnliche konfrontative Rivalität von dynastischer und machtpolitischer Qualität hineintrieben, die erst im Waffengang Kaiser Karls V. gegen die Schmalkaldischen Bundesgenossen auf dem sächsischen Schlachtfeld entschieden wurde. Der Kaiser, gleichsam in der Rolle als oberster Lehnsherr und Schiedsrichter über die existenzielle Zukunft des sächsisch-meißnischen Herrscherhauses, bekam auf diese Weise einen Hebel in die Hand, um in seinem Sinne nicht nur die Revision der umkämpften Reformationspolitik, sondern auch die politische Domestizierung der die Reichseinheit in Frage stellenden ständischen Gegenspieler, mit Sachsen und Hessen an der Spitze, durchzusetzen. Am Ende war es der Kaiser selbst, dem es mit seiner rabiaten Interventionspolitik im Reich nicht gelang, die Einheit der Christenheit zu erhalten.

Mit dem entschlossenen, risikobereiten evangelischen Sachsenherzog Moritz, dem Schwiegersohn des Landgrafen Philipp von Hessen, der ein neues kämpferisches Politikverständnis an den Tag legte, änderte sich im getrennten Hause Sachsen-Meißen abermals die Ausgangskonstellation. Die strikte lutherische Bekenntnistreue des bodenständig auftretenden ernestinischen Kurfürsten stand in krassem Kontrast zu seinem verdeckt taktierenden albertinischen Gegenspieler in Dresden, der finassierend zwischen dem Schmalkaldischen Bund und den Habsburger Protagonisten

Kaiser Karl V. und seinem Bruder Ferdinand I. (1531/1556 - 1564) lavierte, ohne sich frühzeitig und allzu offen in seiner Orientierung festzulegen.

Moritz verstand es, in rascher Abfolge eine Reihe von Reformmassnahmen einzuleiten, die im Zeichen eines forcierten Modernisierungsprozesses nahezu alle Bereiche der inneren Landesverwaltung erfassten – von der Errichtung einer zentralen, auf die Dresdner Behörden orientierten Regimentsordnung an der Spitze des Staates bis zu einer neuen Gerichtsordnung und neuen Bergordnung, die den erzgebirgischen Montanbereich als wichtigsten monetären Wirtschaftszweig für das wohlhabende Sachsen neu organisierte. Die Gestaltwerdung der sich bekenntnismässig festigenden evangelischen Landeskirche erwies sich indessen als langwieriger Prozess, da die Einführung der genuin reformatorischen, insbesondere der konsistorialen Kirchenstrukturen teilweise noch auf den Widerstand der altgläubigen Gegner im Herzogtum stiess und trotz des obrigkeitlich-etatistischen Drucks nur langsam in das System der territorialisierten Landesherrschaft zu integrieren war.

Einen kraftvollen Profilierungsschub für Moritz bedeutete die programmatische Gründung der drei sächsischen Fürstenschulen in Meissen (1543), Pforta (1543) und Grimma (1550), die grosses Aufsehen über Sachsen hinaus erregte, weil sie in der Symbiose von lutherischer Reformation und humanistischem Geist in bislang singulärer Weise den landesherrlichen, bildungsreformatorischen Gründungsimpuls bestimmt, ja geradezu herausgefordert hat – ähnlich wie wenige Jahre später die Einrichtung der evangelischen Klosterschulen im Herzogtum Württemberg.

Zweifellos lag in der Schul-, Bildungs- und Universitätspolitik eine der wesentlichen Wurzeln für die grosse Ausstrahlung der kulturellen Dimension der *maurizianischen Regentschaft* in Dresden, die von seinem Bruder und Nachfolger Kurfürst August (1553 – 1586) mit eigenen Akzenten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts fortgesetzt wurde. Für die Stabilität der Fürstenherrschaft war der loyale Zusammenhalt des landesherrlichen Räte- und Dienerverbandes im Geiste der konformitätsschaffenden, reformatorisch-humanistischen Bildungsreformen perspektivisch von staatstragender, langwirkender Bedeutung. Bildung, Ausbildung und Studium der Theologen, Juristen und höheren Amtsträger gehörten nunmehr konstitutiv zur frühmodernen Infrastruktur des Territoriums und trugen entscheidend zur

Verwissenschaftlichung der Politik und des Politikbetriebes in der ständischen Gesellschaft bei. Dies alles galt umso mehr, als die äusseren Umstände, die albertinische Politik des Dissimulierens und des Schwankens zwischen den Religionsparteien im Reich, zwischen dem Hause Habsburg und dem Schmalkaldischen Bund, sich immer weiter zuspitzten und sich schliesslich 1546/47 militärisch entluden.

Der Sieg Karls V. über die Schmalkaldener bei Mühlberg an der Elbe am 24. April 1547 bedeutete auch einen Entscheid zugunsten des verbündeten Albertiners Moritz und dessen neuer privilegierter Zukunft als Kurfürst. In der *Wittenberger Kapitulation* vom 19. Mai 1547 musste der unterlegene Ernestiner Johann Friedrich die Kurwürde, den Wittenberger Kurkreis, die Anteile an der Markgrafschaft Meißen und an den sächsischen Bergwerken an den Albertiner abgeben, sowie den böhmischen Lehen entsagen. Die geächteten und entmachteten Bundeshauptleute Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen gerieten nacheinander in die Gefangenschaft des Kaisers und fühlten sich in ihrer reichsfürstlichen Ehre öffentlich diskreditiert, in ihrem Rang als abgesetzte Territorialherren in Staat, Kirche und Bürokratie sowie bei den ständischen Eliten des Landes diskriminiert und als verurteilte Landfriedensbrecher vor ihren Standesgenossen blossgestellt. Bereits am 04. Juni 1547 wurde Herzog Moritz von Sachsen die vom Kaiser versprochene Kurwürde übertragen, die nun elbaufwärts von Wittenberg-Torgau von der alten in die neue Kurresidenz nach Dresden transferiert wurde. Den degradierten Ernestinern verblieb nach 1547 nach altem Herkommen das Tragen der sächsischen Herzogswürde erlaubt.

Damit revidierte der siegreiche Kaiser nicht nur die umkämpfte innerdynastische Weichenstellung der Leipziger Landesteilung von 1485 zugunsten des von ihm protegierten Albertiners – im Gegenteil, die Konsequenzen dieses Revirements reichten wirkungsgeschichtlich noch weit darüber hinaus. Es wurde eine neue territoriale Geschlossenheit in Mitteldeutschland erreicht, die unter den Bedingungen der Teilung von 1485 verloren gegangen war. Das gestärkte albertinische Kursachsen gewann damit eine Führungsrolle im Konzert der anderen Territorialmächte im Reich, die die zurückgedrängten Ernestiner in ihren kleinen thüringischen Restterritorien in der Folge durch immerwährende Teilungen wie die von 1572 mehr und mehr verspielten.

Dass die kleinformatischen ernestinischen Herzogtümer, im Mittelpunkt die

Verbindung von *Weimar-Jena*, im 18. Jahrhundert zu kulturellen Innovationszentren in Europa wurden, lag in der hektischen Krisenzeit nach 1547 noch in weiter Ferne. Bekanntlich haben Johann Wolfgang von Goethe (1749 - 1832) in Weimar und Justus Möser (1720 - 1794) in Osnabrück später die ungeheure subsidiäre Wirkmacht der kleinteiligen Regionalität und deren Faszination auf die aufgeklärten Gesellschaften vor dem Sturm der Französischen Revolution in ihren Schriften gefeiert. Gerade die kleinräumige Welt der ernestinischen Territorien, in Gotha ebenso wie in Weimar, erlangte auf diese Weise mehr als 200 Jahre nach ihrer politischen Demütigung eine internationale mediale Ausstrahlung von exorbitanter kultureller Bedeutung für viele europäische Stadtrepubliken und königlichen Grosshöfe, die zusätzlich noch durch spektakuläre Heirats- Liaisonen mit Söhnen und Töchtern der ernestinischen Klein- und Kulturpotentaten unterstrichen wurde, wie ein Blick in die Bilanz des berühmten *Adels-Gotha* belegt.

Indessen: Die Leipziger Teilung von 1485 war nach reichlich 60 Jahren weitgehend überwunden und eine Neuvermessung der politischen und der konfessionellen Grundlagen des kursächsischen Staates vorgenommen worden. Sie sollte für die Dauer von mehr als zweieinhalb Jahrhunderten bis zum Ende des Ancien régime Bestand haben. Das neue Kurfürstentum Sachsen-Meißen mit seiner höfischen Residenz in Dresden als dem politischen und kulturellen Mittelpunkt des Staates wurde neben der österreichisch-habsburgischen Hausmacht für lange Zeit zum zweitmächtigsten Territorialstaat und zur Vormacht der lutherischen Ständewelt im Reich.

So war die Zäsur von 1547 nicht nur eine wichtige Weichenstellung für die politische Neuorientierung im Kurstaat Sachsen, sondern auch eine Scharnierstelle für den lutherischen Protestantismus der Wittenberger Observanz in Deutschland und in Europa, die mit dem Namen *Sachsens* originär auf das engste verbunden blieb. Luthers alte ernestinische Wirkungsstätte Wittenberg mit seiner berühmten Universität, der *Alma Leucorea* als Herzstück, war 1547 albertinisch geworden. Die zurückgeworfenen Ernestiner unternahmen wenige Jahre später in Jena mit der *Alma Salana* eine erfolgreiche Gegengründung, so dass es zusammen mit Leipzig, Wittenberg und Jena - damals singulär im Reich - drei meistfrequentierte evangelische Hohe Schulen im sächsisch-wettinischen Herrschaftsraum gab, die eine einzigartige grosse Reputation über die Grenzen Deutschlands hinaus erlangten.

Moritz von Sachsen, der die Linie der albertinischen Kurfürsten und späteren Könige begründete, hatte 1546/47 als pragmatisch denkender Stratege und kühl kalkulierender Machtpolitiker ein gewagtes Manöver begonnen und mit Unterstützung der Habsburger gegen die düpierten Ernestiner gewonnen. Das Glück der günstigen Konstellation stand seinem ehrgeizigen dynastischen Prestigestreben im entscheidenden Augenblick zur Seite. Im innerwettinischen Konkurrenzkampf nahm er ohne falsche Leidenschaft in Kauf, die ständisch vornehmeren ernestinischen Verwandten kühl herauszufordern, sie politisch zu schwächen und in der Konsequenz aus der ersten Reihe der Mitspieler im Reich zu verdrängen. Der Kampf um Rang und Macht konnte nicht entschieden werden, ohne die einst beschworene *brüderliche Harmonie*, die informelle dynastische Integrationsklammer der wettinisch-sächsischen Familienräson, nach mehr als 120 Jahren gelebten und streitbaren Zusammenhalts und gegensätzlich wahrgenommener Profilierung durch eine Art *Bruderkrieg* vollends zu zerstören.

Daher überrascht es nicht, dass der siegreiche Machiavellist Moritz, der sich zusätzlich die kühne überkonfessionelle Unterstützung des französischen Königs Heinrich II. (1547 - 1559) gesichert hatte, in der ernestinischen Flugschriftenpolemik propagandistisch als Feind des Evangeliums, als Verräter an der gemeinsamen Sache, schliesslich als *Judas von Meissen* gebrandmarkt wurde. Alle Hoffnungen der Ernestiner auf eine baldige territoriale Restauration, auf die Hilfe und den Rückhalt der evangelischen Fürstensolidarität im Reich liefen ins Leere und blieben unerfüllt.

**Kurfürst Moritz**, einst Verbündeter an der Seite der Habsburger und unbestreitbarer Profiteur des Religions- und Machtkriegs gegen den Schmalkaldischen Bund, gelang es in seiner verwegenen Art, sich nach 1547 Zug um Zug aus den Fesseln des katholischen Kaisers zu lösen, sich kompromisslos gegen dessen absolutistische Zentralisierungsbestrebungen zu stellen und schliesslich zu dessen wichtigstem protestantischen Gegenspieler im Reich emporzusteigen. Durch den siegreichen Feldzug des Jahres 1552 im sogenannten *Fürstenkrieg* gegen den fliehenden Kaiser Karl V., aber auch durch das anschliessende enge politisch-diplomatische Zusammenspiel mit König Ferdinand I. vermochte Moritz das Überleben des deutschen Protestantismus und dessen dauerhafte Integration in das Regelwerk der Reichsverfassung sicherzustellen. Seinem

Verhandlungsgeschick als Wortführer der deutschen Fürstenopposition ist es nach der Niederlage des Kaisers massgeblich zu verdanken, dass es bei den Passauer Friedensverhandlungen 1552 gelang, die reichsrechtliche Akzeptanz der lutherischen Reformation so weit voranzutreiben, dass sie wenige Jahre später im Augsburger Religionsfrieden von 1555 endgültig anerkannt und als *lex fundamentalis* neben dem Glauben der Alten Kirche gleichsam paritätisch festgeschrieben wurde. Kurfürst Moritz selbst blieb es verwehrt, diesem Schlüsselerlebnis auf dem Reichstag in der bikonfessionellen Reichsstadt Augsburg beizuwohnen. Er starb 1553 im Alter von nur 32 Jahren in der Schlacht bei Sievershausen gegen einen marodierenden notorischen Landfriedensbrecher, als es um die Verteidigung und Bewahrung der bedrohten Rechts- und Territorialordnung des Alten Reiches ging.

Mit dem überraschenden Schlachtentod des jungen Sachsen sank zweifellos eine aussergewöhnlich virtuose politische Begabung ins Grab, die ihresgleichen unter den Zeitgenossen im Reich suchte. Die Ernte seiner entschlossenen Reichs-, Reformations- und dynastischen Territorialpolitik fuhr sein Bruder und Nachfolger Kurfürst August ein, der über weite Strecken seiner langen Regierungszeit einen dezidiert anderen, patriarchalisch-landesväterlich geprägten Integrations- und Konsolidierungskurs auf der Grundlage des Augsburger Religionsfriedens einschlug. Die Geschichte der Regentschaft Augusts und seiner dänischen Ehefrau Anna wäre freilich wiederum eine andere Geschichte, die eines eigenen Vortrags bedürfte.

Im Sinne der albertinisch-kurfürstlichen *Memoria* sei zum Abschluss meines Vortrags auf das eindrucksvolle Moritz-Monument in Dresden am Sockel der Brühlschen Terrasse sowie auf das prachtvolle Renaissance-Grabmal des jung gestorbenen Kurfürsten Moritz von Sachsen im Chor des Doms zu Freiberg hingewiesen, das die Grablege der evangelischen Wettiner begründet hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Frau Kähler, ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und Geduld und freue mich nunmehr auf Ihre Stellungnahmen und Fragen.

Leerzeichen 93.340  
Wörter 11.814

Leerzeichen 92.816  
Wörter 11.762

---